

SEMINAR **SONDER PÄDAGO GIK**

WEINGARTEN **KURS 52**

2024/2025

FÜR ANWÄRTERINNEN UND ANWÄRTER MENTORINNEN UND MENTOREN SCHULL FITERINNEN UND SCHULL FITER

SPO 2014 vom 3. November 2014, in der derzeit gültigen Fassung



SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG JERNINAR FORAÐSBILDUNG UND FORTBIL DER LEHRKRÄFTE STUTTGART (GYMNASIUM UND SONDERPÄDAGOGIK) ABTEILUNG SONDERPÄDAGOGIK





Vorbemerkungen und Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

Diese Handreichung gibt einen allgemeinen Überblick über die Ausbildung am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart, Abteilung Sonderpädagogik.

Im Einzelfall sind Abweichungen möglich.

Dieser Leitfaden beinhaltet Verlinkungen innerhalb des Dokuments, um schnell zu konkreten Inhalten zu gelangen sowie Verknüpfungen zu externen Webpräsenzen relevanter Einrichtungen. Für deren Inhalt und Aktualität sind die jeweiligen Anbieter verantwortlich.

LEITBILD	2
Organisation des Vorbereitungsdienstes	3
Anzeige	7
Zeitlicher Ablauf und inhaltliche Schwerpunkte	8
Anzeige	13
Übersicht zeitlicher Ablauf	14
Schulpraxis	16
Anzeige	17
Sonderpädagogische Handlungsfelder	18
Beratende Unterrichtsbesuche	19
Anzeige	20
Tätigkeitsbeschreibung der Mentor:innen	21
Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsschule und Seminar	24
Prüfungen	25
Dank an den Förderverein	28

Organisation des Vorbereitungsdienstes

Unsere Arbeit am Seminar basiert auf einem demokratischen Grundverständnis, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielfältige Möglichkeiten der Mitgestaltung nach innen und außen bietet.

Auf dem Hintergrund einer sich verändernden Berufsrolle von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen greifen wir aktuelle bildungspolitische Entwicklungen auf und erproben und gestalten Ausbildungsformate.

Wir gewährleisten individuelle Beratung und intensive Begleitung auf der Grundlage einer transparenten Arbeitsbeziehung.

Im Spannungsfeld der Erwartungen aller an der Ausbildung Beteiligten streben wir eine konstruktive Zusammenarbeit an.

Wir beteiligen uns aktiv an der Weiterentwicklung sonder- und allgemeinpädagogischer Konzepte.

Unsere Tätigkeit ist gekennzeichnet durch die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Erwachsenenbildung, der Tätigkeit in unterschiedlichen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Feldern sowie der Konzeptbildung im Rahmen des Didaktischen Zentrums.

Wir arbeiten eng vernetzt mit vielfältigen Partnern aus unterschiedlichsten Bereichen der Bildung zusammen.

Unsere Arbeit ist geprägt von einem hohen Grad an Selbstverwaltung, dabei sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geklärt und transparent.

Unser Führungsverständnis und der kollegiale Umgang zeichnen sich durch Dialogorientierung, Konsensbildung, Wertschätzung und Transparenz aus. Wir achten auf einen gesundheitsbewussten Umgang mit Anforderungen und Belastungen.

Wir gewährleisten eine hohe Fachlichkeit durch eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung verbunden mit professionellen Formen des kollegialen Austausches.

Stuttgart, den 24. Mai 2012

- Der Vorbereitungsdienst beginnt zum 1. Februar und endet mit dem Beginn der Sommerferien im darauffolgenden Jahr.
- Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter Sonderpädagogik (so die offizielle Dienstbezeichnung, im Folgenden "Anwärter:innen") werden in zwei Fachrichtungen und in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (SPH) ausgebildet.
- Ausbildungsstätten sind das Seminar und
 - öffentliche und staatlich anerkannte Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ),
 - Schulen mit sonderpädagogischen Bildungsangeboten (Mentor:in mit entsprechender fachrichtungsspezifischer Ausbildung).

Wir sprechen im Folgenden von Ausbildungsschulen und Ausbildungsklassen.

- Die Ausbildung beginnt in der ersten Fachrichtung.
- Für die Ausbildung in der zweiten Fachrichtung wechseln die Anwärter:innen in der Regel an eine Ausbildungsschule der zweiten Fachrichtung. Dies kann frühestens zum zweiten Ausbildungsabschnitt, in den meisten Fällen jedoch nach den Weihnachtsferien erfolgen (vgl. Ausbildungsgespräch).
 Mit diesem Wechsel ist in der Regel auch ein Wechsel der/des zuständigen Ausbilder:in am Seminar verbunden.

Der Vorbereitungsdienst ist durch die Ausbildungsordnung für das Lehramt Sonderpädagogik (SPO 2014 vom 3. November 2014, geändert durch Verordnung vom 10. Oktober 2023) geregelt.

Auf der folgenden Doppelseite erhalten Sie einen graphischen Überblick über den zeitlichen und organisatorischen Ablauf des Vorbereitungsdienstes, der wiederum im daran anschließenden weiteren Verlauf dieses Leitfadens detaillierter inhaltlich erläutert wird.

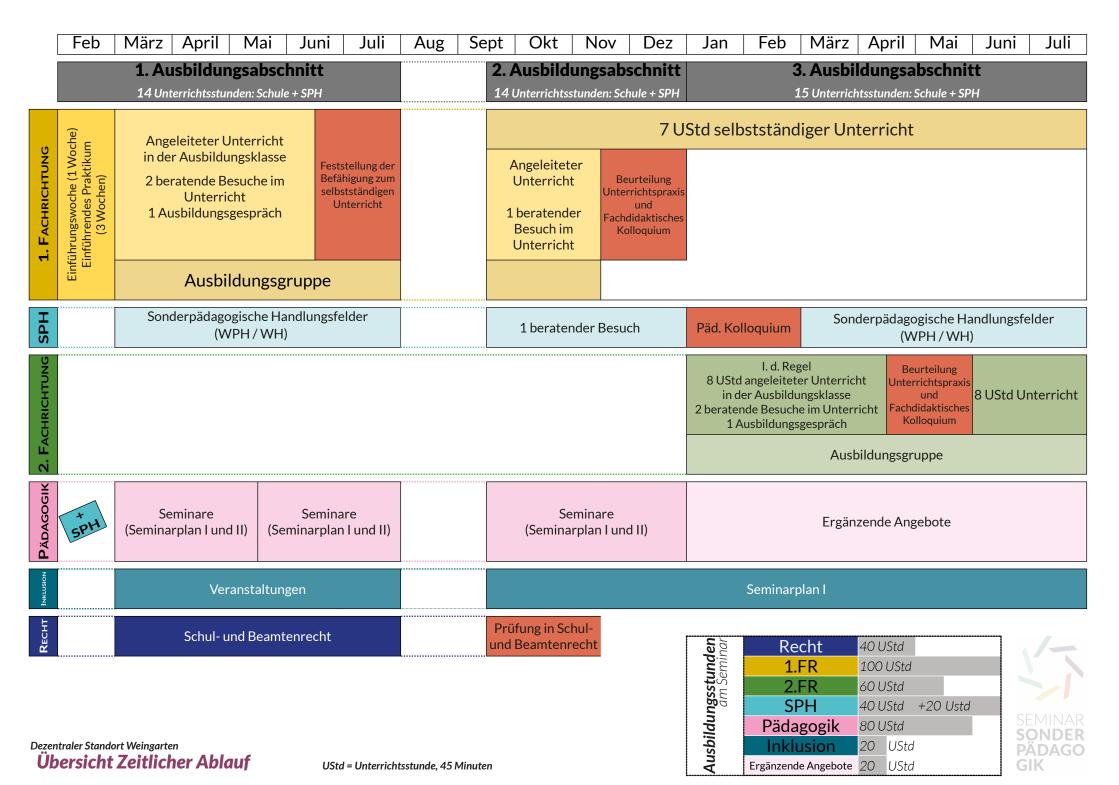
Verlinkungen führen Sie auch direkt zu einzelnen Themenschwerpunkten. Diese Links finden Sie entweder im Fließtext (Querverweise), in der Übersichtsgraphik oder aber in den "Wichtiges auf einen Blick…" - Kreisen am unteren seitlichen Rand.

<u>Überblick der drei</u> <u>Ausbildungsabschnitte</u>

Ausbildungstage der Fachrichtungen

Seminarveranstaltungen und Ausbildungsjahresplan

Ansprechpartner:innen für Gestalten und Lernen, Medienbildung



Organisation des Vorbereitungsdienstes

Die Ausbildung an der Schule

Die Unterrichtsverpflichtung der Anwärter:innen beträgt...

... im ersten Ausbildungsabschnitt (01.02. bis 31.07.):

14 Wochenstunden im angeleiteten Unterricht und eventuell im Handlungsfeld (SPH).

... im zweiten Ausbildungsabschnitt (01.08. bis 31.12.):

14 Wochenstunden (7 Stunden <u>selbstständiger Unterricht</u>, restliche Stunden im angeleiteten Unterricht) davon SPH in der Regel 2-5 Stunden.

... im dritten Ausbildungsabschnitt (01.01. bis 31.07.):

15 Wochenstunden (8 Wochenstunden in der zweiten Fachrichtung und weiterhin 7 Wochenstunden selbstständiger Unterricht und ggf. SPH in der ersten Fachrichtung) Spätestens ab Januar erfolgt der Wechsel in die zweite Fachrichtung.

Wird das Sonderpädagogische Handlungsfeld (SPH) in der ersten Fachrichtung weitergeführt, dann muss es ab dem Zeitpunkt des Wechsels in die zweite Fachrichtung Teil des selbstständigen Unterrichts sein – die 8 Wochenstunden in der zweiten Fachrichtung müssen davon unberührt bleiben, da ein Drittel des Vorbereitungsdienstes der zweiten Fachrichtung zukommen muss.

Die Ausbildung kann an der Schule an den folgenden Wochentagen stattfinden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag (jeweils vormittags)

Die Anwärter:innen nehmen an allen schulischen Veranstaltungen teil (Konferenzen, Dienstbesprechungen, Elternabende etc.). Sie unterliegen als Beamte auf Widerruf oder Gasthörer:in der Schweigepflicht und sind somit auch berechtigt, Schülerakten einzusehen.

Die Ausbildung am Seminar

Die Ausbildung am Seminar findet am **Dienstag** ganztägig und an einzelnen Terminen auch montag-, mittwoch- und freitagnachmittags statt.

Die Veranstaltungen am Seminar orientieren sich an sonderpädagogischen Aufgabenfeldern der Anwärter:innen und beziehen deren Fragestellungen mit ein.

Folgende Veranstaltungen werden angeboten (s. <u>Übersichtsgrafik</u>):

• Ausbildungsgruppen (in den Ausbildungsabschnitten 1 und 2 in der ersten, im Ausbildungsabschnitt 3 in der zweiten Fachrichtung), fachrichtungsübergreifend und eng an aktuellen Fragen und Themen aus der Praxis der Anwärter:innen orientiert;

Organisation des Vorbereitungsdienstes

- Seminarveranstaltungen aus den Bereichen "Pädagogik" und "SPH" sowie Gruppen zur Kollegialen Beratung.
- Seminarveranstaltungen zum Themenfeld "Inklusion";
- Seminarveranstaltungen zu Schul-, Beamten- und aufgabenbezogenem Jugend-, Eltern- und Sozialrecht:
- Seminarveranstaltungen zur Vorbereitung des Einstiegs in den Schuldienst (z. B. Klassenlehrer:innen-Seminar, Gutachten, etc.).

Bei der Belegung wählbarer Seminarveranstaltungen berücksichtigen die Anwärter:innen die unterschiedlichen Inhalte der Ausbildungsklassen und ihrer Sonderpädagogischen Handlungsfelder.

Sie besuchen im Laufe der Ausbildung verschiedene Seminarveranstaltungen aus dem Bereich *Pädagogik*, Seminarveranstaltungen im Themenfeld *Inklusion*, den *Inklusionstag* und nehmen an einer Gruppe zur *Kollegialen Beratung* teil.

Die Anteile der fakultativen und verpflichtenden Angebote sowie sonstige verpflichtende Termine sind im "Ausbildungsjahresplan" des Kurses dargestellt. Dieser wird während der Einführungswoche ausgehändigt.

Im Seminarangebot Kollegiale Beratung suchen Anwärter:innen abwechselnd und gemeinsam nach Möglichkeiten des Umgangs für Herausforderungen ihres Alltags. Sie lernen strukturierte Beratungsgespräche kennen, mit deren Hilfe sie berufliche Anforderungen besser bewältigen und ihre Lehrerpersönlichkeit stärken können. Indem verschiedene Sichtweisen diskutiert werden, können Entscheidungsprozesse unterstützt und Belastungen vermindert werden. Der eigene Handlungsspielraum kann erweitert und Sicherheit dazu gewonnen werden.

Konflikte unter Schüler:innen, zwischen Lehrkräften und Schüler:innen, Interaktionsfragen zwischen Anwärter:innen und den an der Ausbildung Beteil<mark>igten, Rollenfragen sowie Probleme bei der Selbstorganisation können angesprochen werden.</mark>

Systematische Vorgehensweisen und Methoden werden unter professioneller Anleitung an eigenen Beispielen erprobt, reflektiert und angewandt. Wertschätzender Umgang, kollegiales Feedback, Ressourcenorientierung, ein produktiver Umgang mit Fehlern und mehr werden geübt, so dass Kollegiale Beratung zunehmend selbstorganisiert als Instrument zur Bewältigung von beruflichen Herausforderungen angewandt werden kann. Voraussetzungen für die Kollegiale Beratung sind Vertraulichkeit, Unterstützung und gegenseitige Achtung.

Anwärter:innen besuchen im ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt eine Gruppe zur Kollegialen Beratung.

Organisation des Vorbereitungsdienstes

Veranstaltungen zum **Themenfeld "Inklusion"** werden gemeinsam mit dem Seminar Weingarten (GWHRS) durchgeführt. Anwärter:innen können sich so die inhaltlichen Dimensionen aus verschiedenen Blickwinkeln erschließen und Kontakte zu Anwärter:innen aus dem allgemeinen Bereich knüpfen.

Organisation des Vorbereitungsdienstes

An Kulturarbeit interessierte Anwärter:innen können im Bereich **Gestalten und Lernen** am <u>Standort Stuttgart</u> Seminarveranstaltungen in unterschiedlichen Kunstrichtungen belegen. Das Begriffspaar verweist auf die Möglichkeit, über künstlerische Aktivitäten Schüler:innen persönlichkeitsstärkende Lernmöglichkeiten zu eröffnen.

Zusätzlich können Anwärter:innen Beratungsangebote in Anspruch nehmen, insbesondere wenn Gestalten und Lernen einer ihrer Unterrichtsschwerpunkte ist oder ein Sonderpädagogisches Handlungsfeld im Bereich "Kulturarbeit, Gestalten und Lernen" angestrebt wird.

Ansprechpartner:innen am Standort Stuttgart für Gestalten und Lernen sind:

Jörn Friess (joern.friess@sopaedseminar-s.de)
 Sonja Haug (sonja.haug@sopaedseminar-s.de)

Grundgedanke der Medienbildung ist eine passgenaue, gemeinschaftliche und am aktuellen sonderpädagogischen Diskurs orientierte Einbindung digitaler und analoger Medien in allen schulischen Aufgabenfeldern.

Anwärter:innen haben die Möglichkeit digitale Medien auszuleihen.

Anwärter:innen aller Fachrichtungen haben die Möglichkeit, medienpädagogische Beratung und Begleitung in Anspruch zu nehmen.

Ansprechpartner am Seminar für inhaltliche Fragen sind:

Daniel Seeger
 Joachim Betz
 Björn Maetzing
 (daniel.seeger@sopaedseminar-s.de)
 (joachim.betz@sopaedseminar-s.de)
 (bjoern.maetzing@sopaedseminar-s.de)

Im dritten Ausbildungsabschnitt (nach der Prüfung in der Zweitfachrichtung) besuchen die Anwärter Seminarangebote zur Vorbereitung des Übergangs vom Vorbereitungsdienstes in die eigene Berufspraxis. Für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen sind die Anwärter:innen von anderen Dienstverpflichtungen freizustellen.

Zusätzlich zu geplanten und organisierten Themenangeboten haben die Anwärter:innen die Möglichkeit, eigene Themen zu generieren.



VIELE VORTEILE FÜR DICH

Durchstarten mit der GEW





Gut beraten sein u.a. durch unsere kompetente Rechtsberatung.



Entspannt bleiben mit unserer Schlüssel-, Berufshaftpflichtversicherung und unserem Berufsrechtsschutz.



Eigene Kompetenzen ausbauen und durch unsere Fortbildungen inspiriert werden.



Gutes tun beim Einsatz für Vielfalt und Bildungsgerechtigkeit.



Zeitlicher Ablauf und inhaltliche Schwerpunkte

Einführungswoche

In der Einführungswoche lernen die Anwärter:innen die Struktur des Vorbereitungsdienstes kennen. Die Anwärter:innen werden in ihren Fachrichtungen und Ausbildungsgruppen inhaltlich auf das Aufgabenfeld "Schüler:innen beobachten und individuelle Entwicklungen anregen und begleiten" sowie auf die Themensuche hinsichtlich des Sonderpädagogischen Handlungsfelds (SPH) vorbereitet. Die stattfindenden Mentor:innen-Treffen dienen der Begegnung zwischen den Mentor:innen, Schulleitungen und den Anwärter:innen bzw. der Information aller Beteiligten über ihre Aufgaben und Termine der Ausbildung.

Einführendes Praktikum

In diesem Abschnitt des Vorbereitungsdienstes lernen die Anwärter:innen ihre Ausbildungsschule und Ausbildungsklasse intensiv kennen:

- Sie machen sich mit den organisatorischen Bedingungen und dem Profil der Schule vertraut (z. B. Einzugsbereich der Schüler:innen, Umfeld der Schule, Schulpartnerschaften, Arbeitsgemeinschaften, Beratungsstellen im Schulumfeld, Schülerbeförderung, Jahresplanungen der Schule).
- In der Ausbildungsklasse steht das intensive Beobachten und Wahrnehmen von Schüler:innen bezüglich ihrer Lernvoraussetzungen und ihres Lern- und Entwicklungsbedarfs im Vordergrund.
- Durch Übernahme von Unterrichtssequenzen, Kleingruppen- und Einzelfördersituationen und Mitarbeit im Klassenteam stellen die Anwärter:innen erste Beziehungen zu einzelnen Schüler:innen und zur Gesamtklasse her und machen Erfahrungen im Bereich Unterrichten.
- Darüber hinaus sammeln die Anwärter:innen Informationen zu den an der Schule vorhandenen oder der Schule angegliederten Sonderpädagogischen Handlungsfeldern und stellen erste Überlegungen in Bezug auf ein mögliches eigenes SPH an.

Erster Ausbildungsabschnitt (Februar bis Sommerferien)

Im ersten Ausbildungsabschnitt beträgt die Unterrichtsverpflichtung der Anwärter:innen an der Schule insgesamt 14 Wochenstunden im angeleiteten Unterricht und im sonderpädagogischen Handlungsfeld.

Folgende Inhalte und Ziele werden in Bezug auf die Unterrichtsfähigkeit angestrebt:

Das Kennenlernen und Beobachten der Schüler:innen und die Berücksichtigung ihrer Voraussetzungen her ich Entwicklungsstand, Leistungsfähler ingungen bei der Die ingungen bei der eines Unterrichtstagebuches kann dafür hilfreich sein.

Schul- und Beamtenrechtsprüfung

Schulkunde, berufliche Rolle

Kooperationen mit Seminaren

fakultative Angebote

Zeitlicher Ablauf und inhaltliche Schwerpunkte

- Im sonderpädagogischen Unterricht müssen auf der Grundlage von ILEB (Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung) die Beobachtungen und Erfahrungen mit einzelnen Schüler:innen auf geeignete Weise dokumentiert und für die Gestaltung neuer Lernsituationen genutzt werden. Die Anwärter:innen sollen zunehmend die Fähigkeit entwickeln, den Unterricht auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler:innen und die aktuellen schulischen Rahmenbedingungen abzustimmen. Differenzierte Lernangebote und alternative Planungen sind weitere Elemente der Unterrichtsvorbereitung. Schülerorientierte Reflexionen sind ein wesentlicher Bestandteil der Nachbereitung.
- Im sonderpädagogischen Unterricht entwickeln die Anwärter:innen zunehmend eine reflektierte und an Schüler:innen orientierte berufliche Rolle. Im Vorbereitungsdienst soll das Verständnis dafür geschaffen werden, dass Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen eines sonderpädagogischen Unterrichts von den Schüler:innen mittelbar und unmittelbar Hinweise erhalten, unter welchen Bedingungen diese im jeweiligen Lernprozess zu Fortschritten kommen. Hierbei wird ein weites Verständnis von Schule und Lernen zu Grunde gelegt.
- Außerschulische Lernorte und die Angebote kooperierender Institutionen werden einbezogen. Ziel des Unterrichts ist dabei nicht nur der leistungsbezogene Fortschritt, sondern auch die Entwicklungsbegleitung im persönlichen und sozialen Bereich.
- Die Anwärter:innen übernehmen mit zunehmender Selbstständigkeit umfangreichere Unterrichtsaufgaben bis hin zu ganzen Unterrichtseinheiten. Ziel des ersten Ausbildungsabschnittes ist es, Unterricht selbstständig planen und durchführen zu können. Dies kann sowohl im Klassenunterricht als auch in Teilgruppen geleistet werden. Die Befähigung zum selbstständigen Unterrichten wird von der Leitung der schulpraktischen Ausbildung (Leitung der Schule der ersten Fachrichtung) im Einvernehmen mit der Ausbilderin / dem Ausbilder am Seminar gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnittes festgestellt.

Im Rahmen eines **Ausbildungsgesprächs** wird in Abstimmung mit der/dem Ausbilder:in des Seminars, der Leitung der Schule der ersten Fachrichtung, der/dem Anwärter:in und ggf. der Leitung der Schule der zweiten Fachrichtung ein Ausbildungsplan für den Verlauf der weiteren Ausbildung erstellt (selbstständiger Unterricht, Weiterführung der Arbeit im Sonderpädagogischen Handlungsfeld, Wechsel in die zweite Fachrichtung etc.).

Neben der Mitarbeit im Team der Klasse ist die Mitarbeit in den vor Ort praktizierten Formen der **kollegialen Zusammenarbeit** auf Klassen-, Stufen- und Schulebene ein wichtiges Erfahrungsfeld für die Anwärter:innen.

Die Entwicklung eines eigenen Sonderpädagogischen Handlungsfeldes, i.d.R. in einem der drei Wahlpflichtbereiche (<u>s. u.</u>) ist ein weiterer zentraler Gegenstand im ersten Ausbildungsabschnitt.

Zeitlicher Ablauf und inhaltliche Schwerpunkte

Die Ausbildung an der Schule beinhaltet auch die Einführung in schulkundliche Kenntnisse, die Weiterführung in der diagnostischen Praxis sowie die Beteiligung an der Ausbildung in den Sonderpädagogischen Handlungsfeldern. Die Anwärter:innen besuchen am Seminar Veranstaltungen zu Schul- und Beamtenrecht und legen nach den Sommerferien hierin die Prüfung ab.

Die/Der Ausbilder:in besucht die Anwärter:innen im ersten Ausbildungsabschnitt in der Regel zwei Mal im Rahmen beratender **Unterrichtsbesuche**. Die Schulleitung kann jederzeit den Unterricht der Anwärter:innen besuchen, sowie Einblick in deren Arbeit in den Sonderpädagogischen Handlungsfeldern nehmen. Sie führt im ersten Ausbildungsabschnitt mindestens einen beratenden Besuch durch.

Zahlreiche Schüler:innen mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- oder Bildungsangebot werden auch in heterogenen Lerngruppen an allgemeinen Schulen unterrichtet. Um Anwärter:innen des Lehramts Sonderpädagogik in einer sich weiterhin verändernden beruflichen Rolle auf die Arbeit an allgemeinen Schulen im Rahmen der Sonderpädagogischen Dienste und im Rahmen von inklusiven Bildungsangeboten vorzubereiten, wurden zahlreiche Kooperationen mit den Seminaren der anderen Schularten ins Leben gerufen.

Diese Kooperationen können unterschiedliche Formen und Schwerpunkte haben:

- Gemeinsame Veranstaltungen des GWHRS-Seminars und des Sonderpädagogik-Seminars;
- Der Erfahrungsaustausch mit Lehrkräften aus inklusiven Bildungsangeboten spielt eine wichtige Rolle. Über gezielte Hospitationen und Seminare sollen sich die Anwärter:innen mit den Anforderungen und Herausforderungen dieses Arbeitsfeldes auseinandersetzen.

Zweiter Ausbildungsabschnitt (Sommer- bis Weihnachtsferien)

Im zweiten Ausbildungsabschnitt beträgt die Unterrichtsverpflichtung an der Schule insgesamt 14 Wochenstunden. Davon werden 7 Wochenstunden selbstständig unterrichtet.

Die Tätigkeit im Sonderpädagogischen Handlungsfeld kann auch Teil des selbstständigen Unterrichts sein und wird vom Umfang (in der Regel 2-5 Stunden) bedarfsorientiert in Absprache mit Schulleitung und Ausbilder:in festgelegt. Die übrige Zeit erstreckt sich auf angeleitete Unterrichtsaufgaben.

Die Anwärter:innen übernehmen in diesem Ausbildungsabschnitt mit zunehmender Selbstständigkeit die Planung, Durchführung und Reflexion von längerfristig geplanten Unterrichtsvorhaben.

Zeitlicher Ablauf und inhaltliche Schwerpunkte

Die Prüfungsordnung ermöglicht einen Wechsel in eine Schule der zweiten Fachrichtung bereits zu Beginn des neuen Schuljahres in der Regel erfolgt dieser jedoch im Januar. Davon unberührt bleiben in jedem Fall die 7 Wochenstunden selbstständiger Unterricht an der Schule der ersten Fachrichtung. Über diesen Lehrauftrag entscheidet die Schulleitung.

Bis spätestens Mitte Oktober entscheiden die Anwärter:innen über die Form der Unterrichtsvorbereitung für die Beurteilungen der Unterrichtspraxis (s. "Beratende Unterrichtsbesuche") und reichen zu einem vom Prüfungsamt festgelegten Termin das Thema sowie eine Themenbeschreibung des sonderpädagogischen Handlungsfeldes (SPH) ein.

Es finden **beratende Besuche** durch die Ausbilder:innen des Seminars im Unterricht und im Sonderpädagogischen Handlungsfeld statt. Die Schulleitung führt mindestens einen beratenden Besuch im Sonderpädagogischen Handlungsfeld durch.

Die Ausbildungsgruppe in der ersten Fachrichtung am Seminar endet im November. Der Prüfungszeitraum in der ersten Fachrichtung schließt sich direkt an. Die **Prüfung** umfasst die **Beurteilung der Unterrichtspraxis** und **ein fachdidaktisches Kolloquium**. In diesem Zeitraum finden am Seminar verpflichtende Informationsveranstaltungen durch das Regierungspräsidium zum <u>Einstellungsverfahren</u> in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg statt.

Dritter Ausbildungsabschnitt (Januar bis Schuljahresende)

Spätestens jetzt wechseln die Anwärter:innen mit 8 Wochenstunden in eine Ausbildungsschule der zweiten Fachrichtung.

Die Arbeit im Sonderpädagogischen Handlungsfeld setzt sich fort. Hierfür stehen verschiedene Möglichkeiten zur Wahl:

- Das SPH kann in der ersten Fachrichtung weitergeführt und vertieft werden.
- Weitere Handlungsfelder können sowohl in der ersten als auch in der zweiten Fachrichtung bearbeitet werden (vgl. <u>Angaben zur Unterrichtsverpflichtung</u>).

In der Schule der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung wird der selbstständige Unterricht im Umfang von 7 Wochenstunden fortgeführt.

Dadurch erhöht sich die Wochenstundenleistung auf 15!

Die Ausbildung in der zweiten Fachrichtung am Seminar wird individuell mit den Ausbilder:innen abgesprochen und terminiert.

Es findet ein zweites Ausbildungsgespräch statt.

Die Beurteilung der Unterrichtspraxis und das fachdidaktische Kolloquium in der zweiten Fachrichtung finden im April / Mai statt.

Im Rahmen eines **Pädagogischen Kolloquiums** im Februar / März wird die Arbeit im Sonderpädagogischen Handlungsfeld **geprüft**.



Schulpraxis

Die Mentor:innen übernehmen einen wesentlichen Teil der schulpraktischen Ausbildung. Sie sind zusammen mit den Schulleitungen für die organisatorischen Rahmenbedingungen in der Schule (z.B. Stundenplan der Anwärter:innen) verantwortlich. Die Anwärter:innen haben in der Regel ein großes Interesse, Mitverantwortung für ihre Ausbildungsklasse und für die Schule zu übernehmen. Das verantwortliche, selbstständige Handeln der Anwärter:innen wird gefördert durch deren Einbezug in die vielfältigen Arbeitsaufgaben (Unterrichtsplanung, Gestaltung des Klassen- und Schullebens, Zusammenarbeit mit Eltern etc.).

Angeleiteter Unterricht

Eine **stufenweise Einführung** in die Unterrichtstätigkeit kann den Anwärter:innen die eigene Praxis erleichtern. Es bieten sich folgende Formen an:

- Hospitation in der Ausbildungsklasse mit umschriebenen Aufgaben der Mitarbeit bzw. der Beobachtung,
- Übernahme und Durchführung erster Aufgaben im Unterricht, wobei der Schwerpunkt sich immer mehr zum eigenen angeleiteten Unterricht verlagert,
- Übernahme umfangreicherer Unterrichtsaufgaben und Sequenzen bis hin zu ganzen Unterrichtseinheiten.

Die Beteiligung an der Planung von Unterricht und der Entwicklungsbegleitung von Schüler:innen kann sich auf folgende Bereiche beziehen:

- Entwicklung individueller Bildungsangebote,
- Gestaltung und Durchführung von Ritualen und alltäglichen Tätigkeiten (z.B.: Morgenkreis, Essen, Spielsituationen),
- Beobachtung und Begleitung einer/eines Schüler:in über längere Zeiträume hinweg.
- Übernahme von Arbeitsgruppen nach Interessen und Fähigkeit der Anwärter:innen,
- Gestaltung einzelner Unterrichtsphasen und Medien,
- schrittweise verantwortliche Übernahme ganzer Unterrichtsstunden und -einheiten mit Begleitung durch die Mentor:innen.

Selbstständiger Unterricht

Am Ende des ersten Ausbildungsabschnittes (vor den Sommerferien) wird die Befähigung zum selbstständigen Unterrichten festgestellt (Schulleitungen und Ausbilder:innen des Seminars unter Berücksichtigung der Einschätzung der Mentor:innen).

Mit Beginn des neuen Schuljahres erteilen die Anwärter:innen 7 Wochenstunden selbstständigen Unterricht. Hierbei werden von ihnen **Unterrichtsaufträge mit selbstständiger und längerfristiger Planung übernommen**. Dies kann z. B. auch der Unterricht einer Teilgruppe, einer Niveaugruppe (Kulturtechniken), einer Arbeitsgemeinschaft oder einer Klasse in einzelnen Lernbereichen (Sport, Musik o. ä.) sein.

Sonderpädagogische Handlungsfelder

Der selbstständige Unterricht kann auch zum Teil im Rahmen des Sonderpädagogischen Handlungsfelds vergeben werden.

Im Hinblick auf die Ausrichtung der Schulen als Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren kommt der Bedeutung von Aufgabenfeldern in diesen Bereichen ein hoher Stellenwert zu:

- Frühförderung sowie frühkindliche Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen;
- Sonderpädagogischer Dienst, Kooperation, inklusive Bildungsangebote;
- Ausbildung, Erwerbsarbeit und Leben.

In der Prüfungsordnung werden sie als Wahlpflichthandlungsfelder (WPH) benannt. Eines dieser Felder muss somit im Rahmen eines Sonderpädagogischen Handlungsfeldes bearbeitet werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, ein WPH mit folgenden Bereichen zu kombinieren oder als weitere(s) Handlungsfeld(er) zu entwickeln:

- Kulturarbeit, Gestalten und Lernen;
- Unterricht mit kranken Kindern und Jugendlichen;
- Leiblichkeit, Bewegung und Körperkultur;
- Sprache und Kommunikation;
- religiöse Erziehung in der Sonderpädagogik.

Anwärter:innen sollen sich möglichst schon im *Einführenden Praktikum* erste Einblicke in diese Tätigkeitsbereiche verschaffen. Aus den gewonnenen Erfahrungen entwickeln sie in Absprache mit der Schulleitung und den Ausbilder:innen des Seminars bereits im ersten Ausbildungsabschnitt ein Sonderpädagogisches Handlungsfeld.

Dies kann sowohl schulnah (Frühförderung, Prävention, Sonderpädagogische Dienste, Organisation von inklusiven Angeboten, Kooperation mit anderen Schulen, ...) als auch schulfern (Kooperation mit Vereinen, Eingliederung in Beruf und Arbeit, ...) umgesetzt werden.

Die Anwärter:innen arbeiten sich im ersten Ausbildungsabschnitt in die Praxis eines SPH ein. Dabei agieren sie zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich. Die Begleitung kann durch eine fachkundige Person der Schule oder der Institution nach Absprache mit der/dem Ausbilder:in des Seminars erfolgen.

Die Inhalte des SPH werden im dritten Ausbildungsabschnitt im Rahmen einer Prüfung (Pädagogisches Kolloquium) dargestellt und reflektiert.

Hierzu wird in der Ausbildungsgruppe der ersten Fachrichtung in den vorausgehenden Ausbildungsabschnitten beraten.

Umfang und Dauer der Tätigkeit im SPH sind flexibel (s. Hinweis auf <u>Stundenumfänge</u>), orientieren sich an den Erfordernissen und werden mit allen an der Ausbildung Beteiligten spätestens im Rahmen des Ausbildungsgespräches abgestimmt.

Beratende Unterrichtsbesuche

In den ersten beiden Ausbildungsabschnitten finden in der Regel vier beratende Besuche in der **ersten Fachrichtung** statt.

- Die Termine werden individuell vereinbart.
- Die ersten zwei Unterrichtsbesuche werden vor den Sommerferien durchgeführt.
- Der zweite Unterrichtsbesuch findet in der Regel gemeinsam mit der Schulleiterin / dem Schulleiter statt. Hierbei oder bei einem gesonderten Termin finden das erste Ausbildungsgespräch sowie die Feststellung der Befähigung zum selbstständigen Unterricht statt. Grundlage hierfür ist die Einschätzung der Entwicklung der Anwärterin / des Anwärters im Verlauf des ersten Ausbildungsabschnittes.
- Nach den Sommerferien findet ein dritter Unterrichtsbesuch, sowie ein beratender Besuch durch den/die Ausbilder:in im Sonderpädagogischen Handlungsfeld statt.
- Über das an die beratenden Unterrichtsbesuche anschließende Gespräch wird ein **Ergebnisprotokoll** angefertigt, das allen Beteiligten zugeleitet wird.

Zu den beratenden Unterrichtsbesuchen fertigen die Anwärter:innen eine zunehmend ausführlicher werdende Planung an.

Ein wesentliches Element der Unterrichtsvorbereitung stellt die Auseinandersetzung mit den Lernvoraussetzungen der Schüler:innen dar. Es hat sich deshalb bewährt, dass die Anwärter:innen von Anfang an die Beschreibung der individuellen Lernausgangslagen der Schüler:innen mit in ihre Vorbereitungen aufnehmen (Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung).

In den Prüfungsteilen "Beurteilung der Unterrichtspraxis" müssen die Anwärter:innen in der ersten und zweiten Fachrichtung ihre Unterrichtsplanung darlegen:

- Einmal durch einen ausführlichen schriftlichen Entwurf und
- einmal durch einen mündlichen Vortrag mit Planungsskizze und Planungsunterlagen für einzelne Schüler:innen und für das gesamte Unterrichtsvorhaben

Mitte Oktober entscheiden die Anwärter:innen, welche der beiden Formen in welcher Fachrichtung bei der Beurteilung der Unterrichtspraxis umgesetzt werden soll. In der Ausbildungsgruppe der ersten Fachrichtung werden beide Formen erarbeitet. Es wird empfohlen, beide Formen bei beratenden Unterrichtsbesuchen zu erproben.

Während der Ausbildung in der **zweiten Fachrichtung** finden in der Regel zwei beratende Unterrichtsbesuche statt.

Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V. (VBS)

Werden sie Mitglied im VBS Baden-Württemberg

Der Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. (VBS) ist Fachverband für alle Berufsgruppen, die im Blinden- und Sehbehindertenbildungswesen tätig sind.

Ihre Mitgliedschaft lohnt sich:

- Sie erhalten die Verbandszeitschrift: "blind-sehbehindert" 4-mal j\u00e4hrlich und damit Informationen zu blinden- und sehbehindertenp\u00e4dagogischen Themen auf fachlich hohem Niveau.
- Sie nehmen zu reduzierten Teilnahmegebühren an Fortbildungen der Arbeitsgemeinschaften des Verbandes teil.
- · Der Verband führt Kongresse und Tagungen durch.
- Auf der Homepage sind Verbandspositionen und aktuelle Veranstaltungen nachzulesen unter https://www.vbs.eu.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten den ermäßigten Beitrag von 45,00 Euro.

Mitgliedsanträge finden Sie hier: https://www.vbs.eu/de/der-vbs/mitglied-werden/

Kontakt

VBS Baden-Württemberg Landesvorsitzende Anne Reichmann c/o Nikolauspflege Daimlerstraße 73, 70372 Stuttgart 0711/6564902, Fax: 0711/6564900 E-Mail: anne.reichmann@vbs.eu

> Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V.

VBS

Verband Sonderpädagogik Baden-Württemberg



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Lehramtsanwärterinnen und liebe Lehramtsanwärter! Engagieren Sie sich mit uns für Qualität und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Beratung, Unterstützung und Bildung in Baden-Württemberg

Bei uns gibt es:

- eine renommierte bundesweite Fachzeitschrift: "Zeitschrift für Heilpädagogik"
- eine Möglichkeit, sich qualifiziert über das Geschehen in der sonderpädagogischen Landschaft Baden-Württembergs zu informieren: die "Pädagogischen Impulse" (beide im Mitgliedsbeitrag enthalten)
- erfolgreiche Initiativen, wirkungsvolle Stellungnahmen, klare Positionen
- tragfähige Kooperation mit anderen Verbänden, Schulpraxis, Ausbildung und Schulverwaltung
- Fachtage zu bildungspolitisch relevanten Themen
- Online-Veranstaltungen offen Lehramtsanwärter: innen
- den günstigen Beitrag für Anwärter: innen in Höhe von 36 € im Jahr
- Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: mail@vds-bw.de
- Ansprechperson am Seminar: Angelika Probst-Küstner

Beitrittsformulare gibt es auf der Homepage www.vds-bw.de Beitritt senden an: stefan.martens @vds-bw.de

Verband Sonderpädagogik e.V. Landesverband Baden-Württemberg

Tätigkeitsbeschreibung der Mentor:innen

Die Mentor:innen beraten und unterstützen die schulpraktischen Tätigkeiten der Anwärter:innen. Sie sind Ansprechpartner:innen und vermitteln Kontakte in und ggf. außerhalb der Schule.

Die Tätigkeiten der Mentor:innen sind vielfältig:

- Sie geben Gelegenheit zur Hospitation in ihrem Unterricht und reflektieren mit den Anwärter:innen eigene Stunden.
- Sie fordern zur Mitplanung, zur Mitarbeit und zur selbstständigen Unterrichtstätigkeit auf.
- auf einen Blick.

 Anrect

 Anrect • Sie beraten und unterstützen die Anwärter:innen bei der Vorbereitung ihrer Unterrichtsaufgaben.

• Sie führen regelmäßig Vor- und Nachbesprechungen zu den Unterrichtsaufgaben der Anwärter:innen durch (i. d. R. wöchentlich).

• Sie besprechen und erheben mit den Anwärter:innen Schülervoraussetzungen in Bezug auf relevante Unterrichtsbereiche.

• Sie führen die Anwärter:innen in die Handhabung von Arbeitsunterlagen ein (Wochenbuch, Förder- und Stoffverteilungspläne, etc.).

- Sie ermöglichen den Anwärter:innen das Mitwirken in kooperativen Arbeitsfeldern.
- Sie beraten und unterstützen die Anwärter:innen bei der Planung, Durchführung und Reflexion von kooperativen Aufgaben im Rahmen des Sonderpädagogischen Handlungsfeldes.

Bei der Vor- und Nachbesprechung von Unterrichtsstunden können z. B. folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

Unterrichtshospitation ermöglichen

Aufgabenbereiche im Schulalltag

Angeleiteter Unterricht

Unterrichtsplanung begleiten

Anleitung im SPH

Kompetenzen in Beratung und Kooperation

Unterrichtsplanung

- Die Diskussion der Lernvoraussetzungen der Schüler:innen und die sich daraus ergebenden Schlüsselprobleme und sonderpädagogischen Alternativen.
- Der Bezug zu individuellen Bildungsplanungen und Kompetenzbeschreibungen für einzelne Schüler:innen; Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung.
- Die Festlegung der angestrebten Kompetenzen.
- Die Auswahl geeigneter Unterrichtsinhalte und deren didaktische Umsetzung.
- Die Abfolge von Unterrichtsphasen.
- Die Auswahl der Arbeitsmittel und deren Einsatz.
- Die Wahl der Arbeitsformen.
- Spezifische Lernangebote für einzelne Schüler:innen.
- Ursachen von Unterrichtsstörungen und Interventionsmöglichkeiten bei auffälligem Verhalten.

Tätigkeitsbeschreibung der Mentor:innen

Unterrichtsreflexion

- Erwartungen von Mentor:innen und Anwärter:innen an den Unterricht und insbesondere an die berufliche Rolle.
- Die Beziehung der Lehrer:innen zur Klasse bzw. zu einzelnen Schüler:innen.
- Die Förderung von Eigentätigkeit und Entscheidungskompetenzen der Schüler:innen im Unterricht.
- Nachdenken über erzieherische und unterrichtliche Aktivitäten der Lehrperson.
- Vergleich zwischen Planung und tatsächlichem Verlauf im Hinblick auf die Intentionen des Unterrichts.
- Die Wirkung und Angemessenheit der eingesetzten Medien.
- Die Lebendigkeit in der Unterrichtsgestaltung.

Anleitung im Sonderpädagogischen Handlungsfeld

- Kann erfolgen durch eine Lehrkraft am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum, wenn das Handlungsfeld innerhalb der Schule liegt und zu deren Aufgaben gehört (z.B. Leitung der Frühberatungsstelle), oder
- Kann erfolgen durch eine/einen Anleiter:in der außerschulischen Institution, in der das Handlungsfeld durchgeführt wird (z. B. Schulsozialarbeiter:in, Mitarbeitende einer Beratungsstelle, Übungsleiter:in eines Sportvereins, der integrative Gruppen anbietet), oder
- Kann erfolgen durch die/den Mentor:in, wenn das Handlungsfeld zu deren Aufgabenbereich gehört (z. B. Mentor:in ist verantwortlich für das Entwicklungsfeld "Soziales Lernen" oder für die Kooperation mit der benachbarten Grundschule).

Kenntnisse im Aufgabenfeld Beratung und Kooperation

Kenntnisse in den Arbeitsfeldern Beratung und Kooperation werden immer bedeutsamer für die tägliche Arbeit sowohl in den SBBZen als auch in der Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und anderen Schularten. Unter Einbezug der Tätigkeit im SPH sind sie von grundlegender Bedeutung für die gesamte Ausbildung. Die Grundhaltung von kooperativem Arbeiten in professionellen Bezügen kann hier während der Ausbildung erlebt und eingeübt werden.

Die Mentor:innen geben ihren Anwärter:innen vielfältige Einblicke in diese Grundhaltung und ermöglichen Erfahrungen auf diesem zentralen Gebiet (z.B. Kooperation mit anderen Schularten, außerschulischen Partnern, Kooperation mit Kolleg:innen, in der Berufsvorbereitung etc.).

Im Rahmen ihrer Praxis beteiligen sich die Anwärter:innen beispielsweise an:

- Elterngesprächen (Elternabende, Einzelgespräche, Kontakte knüpfen, ...),
- Gesprächen an anderen Schulen (Beratung von Kolleg:innen, ...),
- Beratenden Besprechungen an Grundschulen,

Tätigkeitsbeschreibung der Mentor:innen

- Klärung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungsoder Bildungsangebot (prozessorientierte Beratung),
- Fallbesprechungen im Kollegium,
- Fallbesprechungen mit außerschulischen Partnern (Jugendhilfe, Frühförderung, Beratungsstellen, ...)



Damit der Vorbereitungsdienst für alle Beteiligten gewinnbringend verläuft, ist eine intensive und das Dienstgeheimnis wahrende Zusammenarbeit zwischen Schule und Seminar notwendig.

Persönliche, vertraulich bleibende Gespräche zwischen Mentor:innen, der Schulleitung, den Ausbilder:innen des Seminars und den Anwärter:innen können hierfür in unterschiedlicher Zusammensetzung nützlich sein.

In der Praxis ergeben sich regelmäßig Gesprächsmöglichkeiten, wie z.B.:

- gemeinsame Stundennachbesprechungen (gegebenenfalls auch Vorbesprechungen) im Zusammenhang mit den Unterrichtsbesuchen;
- Ausbildungsgespräche und individuell vereinbarte Gespräche;
- Schulleitungs- und Mentor:innen-Treffen am Seminar sowie digital.

Folgende Schwerpunkte werden in der Zusammenarbeit berücksichtigt:

- Begegnung zwischen Mentor:innen und Ausbilder:innen;
- Informationen zu den Inhalten und der Organisation des Vorbereitungsdienstes:
- Austausch zum dualen Ausbildungs- und Beratungsprozess;
- Veranstaltungen zu aktuellen sonderpädagogischen Themen;

Schulleiterbeurteilung

• individuelle Anliegen.

nfos für die

Die Schulleitung der Schule der ersten Fachrichtung erstellt in Absprache mit der Schulleitung der Schule der zweiten Fachrichtung jeweils unter Einbezug der Erkenntnisse der Mentor:innen sowie der Ausbilder:innen eine schriftliche Beurteilung mit Note über die Berufsfähigkeit der Anwärterin / des Anwärters.

Schwerpunkte schulkundlicher Ausbildung

Vereinfacht ausgedrückt dient Schulkunde vornehmlich einer Konkretisierung und Vertiefung von schul- und beamtenrechtlichen Aspekten in der Praxis.

Mögliche Inhalte können dabei beispielsweise Schulbedingungen vor Ort,

Außerschulische Aktivitäten, Organisations- und Verwaltungsbereich der Schule,

Allgemeine Unterrichts- / Schultätigkeit, Zusammenarbeit i.w.S. sein.

Anrechnungsstunden für die Ausbildungstätigkeit an Schulen

Die (öffentlichen) Ausbildungsschulen erhalten pro Anwärter:in für die Ausbildungstätigkeit in der ersten Fachrichtung 1,5 Lehrerwochenstunden, in der zweiten Fachrichtung 0,75 Anrechnungsstunden.

Die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik umfasst folgende Teile:

- Beurteilung der Unterrichtspraxis und fachdidaktisches Kolloquium in der ersten Fachrichtung,
- Beurteilung der Unterrichtspraxis und fachdidaktisches Kolloquium in der zweiten Fachrichtung,
- Pädagogisches Kolloquium zum Sonderpädagogischen Handlungsfeld,
- Schul- und Beamtenrechtsprüfung,
- Schulleiterbeurteilung.

Alle Prüfungsergebnisse und die Note der Schulleiterbeurteilung ergeben eine Endnote, wobei die einzelnen Prüfungsteile unterschiedlich gewichtet werden.

Bei der Beurteilung der Unterrichtspraxis und dem anschließenden fachdidaktischen Kolloquium in den beiden Fachrichtungen bestehen die Prüfungskommissionen jeweils aus einem Mitglied der Kultusverwaltung (i.d.R. Schulleitungen) als Vorsitz und einer/einem Ausbilder: in des Seminars.

Die Prüfungskommission im Sonderpädagogischen Handlungsfeld (Pädagogisches Kolloquium) besteht aus zwei Ausbilder:innen des Seminars.

Die Anwärter:innen sind an den Prüfungstagen und zusätzlich **auf Antrag insgesamt** an bis zu zwei unmittelbar davor liegenden Werktagen von weiteren Dienstverpflichtungen befreit.

Weiterhin erstellt die Schulleitung der Schule der ersten Fachrichtung in Absprache mit der Schulleitung der Schule der zweiten Fachrichtung jeweils unter Einbezug der Erkenntnisse der Mentor:innen sowie der Ausbilder:innen eine schriftliche Beurteilung mit Note über die Berufsfähigkeit der/des Anwärters:in.

Die Ausbilder:innen und die Mentor:innen sind hieran zu beteiligen und können den Entwurf der Beurteilung vorab zur Kenntnis erhalten und Stellung nehmen. Die Beurteilung muss im dritten Ausbildungsabschnitt dem <u>Landeslehrerprüfungsamt</u> und dem Seminar zugeleitet werden (genauer Termin siehe Prüfungsterminplan).

Prüfungen

Grundlage der Beurteilung durch die Schulleitungen sind folgende Kompetenzbereiche aus den Ausbildungsstandards Sonderpädagogik:

- Unterrichten,
- Beziehungen gestalten und erziehen,
- Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen,
- Kooperieren und beraten,
- Schule mitgestalten,
- Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten.

Die Schulleiterbeurteilung kann bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes fortgeschrieben und verändert werden!

Nach Übergabe des Zeugnisses händigt die Schulleitung der/dem Anwärter:in auf Antrag die Schulleiterbeurteilung aus.

Der vom Landeslehrerprüfungsamt erstellte Terminplan für alle Prüfungsteile wird zu Beginn des Vorbereitungsdienstes vorgelegt und ist verbindlich.



SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE STUTTGART-(GYMNASIUM UND SONDERPÄDAGOGIK)

ABTEILUNG SONDERPÄDAGOGIK

Rosenbergstraße 49 70176 Stuttgart

poststelle@sopaedseminar-s.de

www.sop-s.seminare-bw.de

Standort Weingarten

Danziger Straße 3 88250 Weingarten

team-wgt@sopaedseminar-s.de

Stand: Januar 2024

 26



FÖRDER VEREIN SEMINAR SONDER PÄDAGO GIK

unterstützt **vielfältig**

- Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Konzepte
- Bezuschussung von Vorhaben und Projekten in den Fachrichtungen sowie die Anschaffung von Fachliteratur
- Organisation und finanzielle Förderung von Fortbildungen für Seminarmitarbeiter:innen und Kooperationspartner
- Übernahme von Sachkosten für Seminarangebote im Bereich "Gestalten und Lernen"
- Förderung von Projekten mit Partnern in anderen Städten und Ländern
- o Zusammenarbeit mit Partnern des Seminars durch die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen

fv@sopaedseminar-s.de

Vorsitzender: Christoph Schmitt Stellvertreterin: Christian Bixenmann Schriftführerin: Monika Lesny-Ruoff Kassierer: Volkan Urtimur

www.sop-s.seminare-bw.de

Bankverbindung:

IBAN DE29 6005 0101 0008 4004 13

BIC: SOLADEST600